

HAUSORDNUNG

Feuerwehrlokal Schattdorf

(vom 1. Februar 2022)

Der Gemeinderat Schattdorf,

gestützt auf Artikel 20 der Gemeindeordnung und Artikel 5 des Reglements Feuerwehrlokal, beschliesst:

Artikel 1 Instruktionen / Weisungen

Instruktionen und Weisungen zu Anlagen, Räumen, Einrichtungen und Mobiliar durch die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr sind strikte einzuhalten und zu befolgen.

Artikel 2 Mobiliar und Einrichtungen

¹ Geräte und Einrichtungen, stehen den Nutzern zur Verfügung und sind mit der entsprechenden Sorgfalt zu benutzen.

² Am Ende der Benutzungsdauer sind alle Geräte an den jeweiligen Bestimmungsort zu versorgen. Verluste oder Schäden sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden.

Artikel 3 Technische Anlage

Die Einrichtung und die Bedienung der technischen Anlagen obliegt der Gemeindeverwaltung und Feuerwehr oder einer durch diese ermächtigte Person.

Artikel 4 Plakate / Dekorationen

Plakate / Dekorationen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen aufgehängt und montiert werden. Das Beschädigen der Wände und Säulen ist untersagt. Nägel, Schrauben, Heftklammern etc. sind als Befestigungsmaterial verboten.

Artikel 5 Rauchverbot

Im gesamten Feuerwehrlokal gilt ein Rauchverbot.

Artikel 6 Feuerwehruzufahrt

Die Zu- und Wegfahrt der Feuerwehr muss zu jeder Zeit auf der Vorder- wie auch auf der Rückseite gewährleistet sein. Fahrzeuge von Falschparkern werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Artikel 7 Parkplätze

¹ Autos, Mofas und Velos sind auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen.

² Die Übersicht aller Parkplätze inkl. Signalisationsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Schattdorf ersichtlich. Die Verordnung und das Reglement für das öffentliche Parkieren sind massgebend.

Artikel 8 Kontrollen

Vor dem Verlassen der Anlagen hat der Veranstalter sicherzustellen, dass

- sich keine Personen mehr in den Anlagen aufhalten
- alle Fenster geschlossen sind
- alle Rollläden gesenkt sind
- die Eingangstüren und die Notausgänge geschlossen und abgeschlossen sind
- keine Brandgefahr besteht
- alle Lichter gelöscht sind
- das Wasser abgestellt ist

3.12

- alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind
- überall Ordnung herrscht

Artikel 9 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Hausordnung Feuerwehrlokal vom 9. Mai 2011 wird aufgehoben.

Artikel 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schattdorf, 1. Februar 2022

Gemeinderat Schattdorf

Gemeindepräsident: Bruno Gamma

Gemeindeschreiberin: Esther Arnold